

Saale-Beitung.

Bezugspreis
Nr. 109.
Halle a. d. Saale, Freitag, den 6. März 1903.

Anzeigen
werden die Spaltenbreite oder deren
Maß mit 20 Pfd. ...

Nr. 109. Halle a. d. Saale, Freitag, den 6. März 1903.

Die innere Lage in Frankreich.

Wenn schon überall die innerpolitischen Strömungen
schwanken, so ist dies gewiss ganz besonders bei den
unruhigen Franzosen der Fall, und es ist deshalb ein wahres
Munder, daß die radikal-republikanische Richtung sich
nimmermehr seit drei dreierlei Jahren am Ruder erhält.

von Korporationsrechten an die Deutsche Tageloh-
schaft, und dem Auslandsbericht, betreffend die Berechnung
der nach dem Reichshaushalts-Gesetz für 1903 zur Deckung
der Gesamtausgaben des ordentlichen Etats aufzubringenden
Marktunterbeträge, die Zustimmung erteilt.

Da die Ausbehnung der Reichstagsfraktion bis in
den Mai hinein gehen dürfte, und man in der Zwischenzeit
Reichstagsarbeiten ansetzen will, so faucht, wie der „Frankf.
Ztg.“ aus Berlin gemeldet wird, neuerdings das Gerücht auf,
daß möglicherweise die Wahlen erst im Herbst stattfinden
werden. — Es wird Zeit, daß man nun bald den Wahltag
authentisch erklärt.

Die konserbative „Schief. Ztg.“ hat seit Monaten von
einem „gemäßigteren“ Oberpräsidenten in der
Provinz Posen gesprochen, ohne indes den Namen des
für gemeinen Herrn zu nennen. In einer aus der Pro-
vinz Posen datierten Korrespondenz der „Frankf. Ztg.“ wird
jetzt gesagt, daß konserbative Breslauer Blatt den Herrn
v. Tiedemann — Seibem, den Vorsitzenden des Dinarcken-
Vereins, damit meine, und wird wieder die Bemerkung aus-
gesprochen, daß der neue Oberpräsident in Posen, Herr von
Walow, dem Herrn v. Tiedemann wohl kaum imponieren
werde. Vielleicht gewährt der „professionelle Minister“ —
wir selbst wissen nicht, ob Herr v. Tiedemann wirklich mit dem
schwarzen Mann der „Schief. Ztg.“ identisch ist — dem neuen
Oberpräsidenten diese Schmeichelei, die denzeitige auch die
Minister gewöhnlich zugebilligt erhalten.

Die Präsidenten der Eisenbahndirektionen in
Pommern, Elberfeld, Hannover und Münster ge-
sunden, wie der „Köln. Ztg.“ berichtet wird, im Laufe dieses
Jahres von ihren Stellen zurückzutreten. Die „Köln.
Ztg.“ erklärt dies damit, daß sie sich im Alter von 63—67 Jahren
befänden.

Vollständigtätliches.

Einem vollständigen Doppeltarif hatte nach den
offiziellen Verh. Vol. Nachr. der Reichstagsfraktion die
Anschluß 1. B. bekräftigt mit über die jetzigen Mindestsätze für
Gewerbe- und gewerblichen Kleinrenten und verhältnismäßig
hohen Mindestsätzen für Vieh. Es ist aber eine Erwägung, so
wird dazu bemerkt, daß dieses Gutachten an irgend einer Stelle
die Zustimmung der Regierung gefunden habe.

Ritze und Schale.

In Halle fand am 3. März eine Versammlung etlicher
Herren vom Centralvorstande des Evangelischen
Bundes statt. Der Vorsitzende des Bundes, Graf v. Wisinge-
rode gab den Erscheinenden von einem Briefwechsel Kenntnis,
der soeben zwischen ihm und dem Reichstagskanzler über die
geplante Aufhebung von § 2 des Feuertentengesetzes, sowie über die
gelante kirchenpolitische Lage in Deutschland geführt worden ist.
Diese Korrespondenz erregt die dringende eine weitere Behand-
lung, daß die sofortige Einberufung des Gesamt-
vorstandes des Evangelischen Bundes zu einer Versammlung
in Halle beschloffen wurde. Der Briefwechsel ist bis jetzt der
Öffentlichkeit nicht übergeben worden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Eine Be-
hauptung der sozialdemokratischen Wähler „Boll“, wonach der
Reichstag und König den in den „Grenzboten“ veröffentlichten
Artikel an dem 1. März 1903 in über das Thema „Babel
und Babel“ nicht verhandelt haben soll, wird von der „Mein-
Westf. Ztg.“ mit Verlangen freigegeben. Wir stellen fest, daß
dieser bedeutende Brief vom ersten bis zum letzten Wort
aus der Feder des Reichstagskanzlers, und daß sein von
anderer Seite herührender Entwurf bald irgendwo benutzt
werden ist. Selbst vor sich hinter die Unkenntnis dieser Um-
stände zurückgehen wollte, hätte schon aus allen ängeren wie
inneren Merkmalen der Angelegenheit, die das für sich das
Gedächtnis der förmlichen Persönlichkeit trägt, entnehmen können,
daß die in leicht erkennbarer Absicht angefertigte Behauptung des
sozialdemokratischen Blattes falsch ist. Die „Mein-
Westf. Ztg.“ würde ihrem nationalen Standpunkt nichts ver-
geben, wenn sie der geistigen Bedeutung des Monarchen, die
nicht auf byzantinischer Verbindung beruht, unbefangenen gerecht
werden wollte, statt bei sozialdemokratischen Verfeinerungsakten
mitzuhelfen.

Parlamentarisches.

In der am Mittwoch abgehaltenen Sitzung der Kommissi-
on für die höhere Verwaltungsdienst wurde am 1. März über
den Vorbereitungsdienst im Verwaltungsdienst geordnet
§ 5 die Zeit dieser Vorbereitung auf 3 Jahre bestimmt und für
die von den Ministern der Finanzen und des Innern zu erteilenden
Anweisungen ohne Festlegung der Beschäftigungszeit
in einzelnen eine solche bei einem Landrate, bei einer Kreis-
verwaltung und dem Verwaltungskomitee, sowie bei einer Stadt-
oder Landgemeinde tritt nach der Regierungsvorlage allgemein
bei einer Selbstverwaltungsgewalt — für obligatorisch erklärt.
Nach unveränderter Annahme der zweite Prüfung und die
Beschäftigung für den höheren Verwaltungsdienst betreffenden
Bestimmungen entwickelte sich eine Debatte über § 12, in
welchem die Ermächtigung, die Gerichtsbehörden für den höheren
Verwaltungsdienst als befähigt zu erklären, ohne Festlegung
einer Besondere vorgelassen ist. Nach einem Antrag der Kon-
servativen soll diese Erklärung von einer vorherigen zwei-
jährigen Beschäftigung bei Verwaltungsbehörden abhängig sein
und Landräten nach fünfjähriger Dienstzeit ausgedrückt werden
können. Dieser Antrag fand nur in letzterer Beziehung eine
Mehrheit und wurde mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt,
worauf auch die Regierungsvorlage mit gleicher Stimme nach
abgelehnt wurde. Hierdurch ist eine Vakanz entstanden, deren
Ausfüllung der in der nächsten Sitzung vorzunehmenden zweiten
Lesung vorbehalten bleiben muß.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses
legte die Beratung des Kulturbudgets bei den „Einmaligen
und außerordentlichen Ausgaben“ für die Universitäten fort.
Bevolligt wurden die Titel 29 bis 98 (Kap. 14), die für die Uni-

versitäten Greifswald, Breslau, Halle, Kiel, Göttingen, Mar-
burg, Bonn, Münster, Decem Hofmann in Braunschweig
Wetke ausbilden, das Kapitel „Höhere Lehranstalten“
1,216,380 M. Daunter befinden sich 105,500 M. zum Aufw-
eines Grundschul- in Niederelbenerde für das die er-
runden der höheren Lehranstalten in Berlin. In der Kom-
mission wurde über die Beschäftigung gekämpft, daß unter
derzeitigen Lage des Schulerorts die ausreichende
Ausbildung leiden werde. Ein Regierungskommissionar erwiderte,
daß gerade einer sportmäßigen Ausbildung entgegenzusetzen
werde; die körperliche und geistliche Kräftigung und Stärkung
sei das Ziel. Zur Annahme von Oberlehrer- Dien-
stwohnungen, die zugleich als Schülerpensionen dienen
sollen, werden 4500 M. verlangt. Es sollen die Möglichkeit
gewährt, auswärtige Schüler in den ehemals politischen
Landkreisen vor Beschäftigungen im Sinne polnischer Bro-
panda durch Privatpensionate zu bewahren. Die Vorküh-
földer Oberlehrer-Dienstwohnungen sollen verpachtet sein, die
ihnen von der Anstalt angewiesenen Schüler als Pensionäre auf-
zunehmen und zu beschaffen. Zunächst sollen verpachtet
an zwei Schulorten in Westpreußen und Posen je einer solcher
Wohnungen angemietet werden. Diese kürzerer Verwendung
wurde der Behörde beauftragt. Ebenso wurden die weiteren
Positionen für das höhere Schulwesen genehmigt.

Staatsminister Dr. Nothke erklärte gestern im Reichstagen
Landtag, daß die Regierung im Bundesrat gegen die Auf-
hebung des § 2 des Feuertentengesetzes stimmen würde.

Wahlbewegung.

Eine zahlreich besuchte Vertrauensmännerversammlung der
freireligiösen Partei des Wahlkreises Riet-Neumünster-
Reudoburg beschloß einstimmig, den Schiffsreeder Dieberrichs-
Kiel als Reichstagskandidaten aufzustellen. Dieberrichs nahm
die Kandidatur an.

Die antiparlamentarische Bewegung für die Reichs-
tagswahl erweist sich, wie aus Nürnberg gemeldet wird, als
unmöglich, nachdem die Nationalliberalen einen eigenen
Kandidaten aufgestellt haben.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

27. Sitzung vom 5. März, 1 Uhr.

Das Haus ist außerordentlich schwach besetzt.

Im Bundesrat: Dr. Nieberding u. a.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Entw-
des Reichs-Justizamts.

Nierz legt ein Antrag der Posen vor, daß die Landes-
besonderen angeordnet werden sollen die Eintragungen der weiblichen
politischen Namen auf in die Stimmregister einzutragen.
Die Beratung beginnt beim Titel „Gehalt des Staats-
sekretärs“.

Abg. Veumann (fr. Wp.) dankt dem Staatssekretär für die
Einberufung der beiden Kommissionen zur Revision der Straf-
prozessordnung und des materiellen Rechts. Da ein selbst
Mittels der Kommission und kann selbstverständlich nicht die Be-
scheidung hier in den Kampf der Parteien ziehen. Es liegt da
ein Material vor, das man überprüfend werden kann. Von
allen Seiten treten so viele und oft auch so seltsame Einwände
herauf, daß man sich oft wundern muß, wie man ernsthaften
Zwecken folgen können kann. Ich bitte den Staats-
sekretär, diese Meinungen nach Möglichkeit zu überlegen. Hierzu
gehört vor allem die Frage der rechtlichen Regelung des Ver-
trags. Diese Frage ist jetzt auf ein solches Geis ge-
fahren, es muß bei uns die bedingte Verrentung und nicht
die bedingte Verrentung gelten. Wenn auch durch die
neueste Verfügung vom 13. Dezember 1902 bei dem Straf-
gesetz das erkennende Gericht gebort werden muß, so hat das Gericht
das Sachverhalt zu bestimmen, und nicht nur die Bestimmung
nach dem Wege der Gnade. Der Angeklagte hat aber
Recht, und nicht Gnade zu verlangen, deshalb muß das Gericht
den Straflos verurteilen können, er bedarf der Garantie der
mündlichen, öffentlichen Verhandlung. Ferner steht uns ein
Strafverfolgungs-Gesetz. Auch damit darf man nicht warten bis
zur Revision des allgemeinen Strafgesetzbuchs. Die letzte Art
des Strafverfolgungs-Gesetzes ist oft noch recht mangelhaft. Das Ziel
nur an die Vollstreckung der Todesstrafe. In der Zeitzeit wird
die Todesstrafe doch nach humanen Grundsätzen vollstreckt
werden. Jetzt geschieht die durch das Teil, wie menschen-
unwürdig ist diese Methode. Ferner muß gesetzlich be-
stimmt werden, daß jeder im Gefängnis in einer seinen
fähigsten entsprechenden Weise beschäftigt wird. Auch
beszüglich der Untersuchung und der sofortigen Ver-
haftung bedarf es allgemeiner, gesetzlicher Vorschriften.
Dies wären in der Hauptsache die nötigen Reformen
des förmlichen Rechts, aber auch auf materiellem Rechtsgebiete
bedarf es noch mancher Reformen. Vor allem muß der Grobe-
lung-Paragraf, der vielfach zu Unrecht angewandt wird,
beseitigt werden. Bezieht werden muß auch die Bestimmung
der Gefinde-Erntung, daß das Gefinde gesündigt werden darf,
beim die Bestimmung steht im Widerspruch mit dem V. G.-V.
Das Reichstagsamt meint freilich, daß Reichsrecht vor Land-
recht geht, und daß diese Bestimmung der Gefindeordnung auf-
gehoben sei, aber die Gefinde einbehalten fortgesetzt in ent-
gegen-
gestellten Sinne. Die Strafe für unehelichen Verkehr
braucht nicht aufgehoben werden. Die Bestimmungen über den
Mordraub müssen ergänzt werden, Diebstahl an ehelichen Sachen
wird nur milde bestraft, wenn aber eine arme Frau eine Hand
voll Kohlen stiehlt, gibt es drei Monate Gefängnis. Ich habe
als Richter in solchen Fällen stets auf Freibringung erkannt,
obwohl dies gegen das Gesetz war, aber wenn Gewissen beißt
bedacht werden. Bezieht werden muß auch die Bestimmung
des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen. Sodann muß das
bedrückte Pnamel-Gesetz geändert werden, das unendlich viel
Unheil angerichtet hat. Ein Staatsanwalt hat sogar mal ge-
lagert, er müßte gegen einige hunderttausend Bergarbeiter
eine Klage erheben, er tät es aber nicht, auf
Grund des Dbervertrages. Auf wirtschaftlichen Gebiete
steht nicht noch viel, es die rechtliche Regelung des
Kompetenz-Konflikts. Zur Beilegung der Gerichtsferien
ist nicht, das würde nur ein Vollstättmittel sein, dagegen muß
man, um der Verwicklung der Sache vorzugeben, die zu
großen Gerichtsbezirke verteilern. Ich habe neulich hier ge-
sagt, daß man im Osten politische Gerichte hätte; deshalb hat

Deutsches Reich.

Sol- und Verordnungsarbeiten.

Gestern vormittags landete der Kaiser, begleitet vom
Prinzen Heinrich und dem Großherzog von Oldenburg, mittels
eines Helikopters Bootes an der Düne und besichtigte diese
und besonders die Dünenbeschütten. Ammittags 3 Uhr
landete der Kaiser bei der Landungsbrücke und verweilte längere
Zeit im Museum der biologischen Station, worauf die Rück-
fahrt nach dem Kaiser Wilhelm II. angetreten wurde.

An dem Frühstück im Bremer Kaiserhof, das der
Senat dem Kaiser auf dessen Rückfahrt von Helgoland nach
Berlin am Sonnabend anbietet, werden auch der Reichs-
kanzler und Minister Wube teilnehmen.

Politisches.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde dem
Ausführungsbericht über die Vorlage, betreffend die Beteiligung





